



Niederschrift

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg

am 23.03.2017 im Gemeindlichen Zentrum, OT. Lixfeld

Gemeindevertretung

anwesende Mitglieder:

Gerhard Teutsch
Irmgard Rutar
Noah Happel
Stefan Fohry
Heinz-Ludwig Interthal
Günter Sanger
Heiko Jakobi
Alexander Gerhardt
Matthias Beck
Gabriele Wolff
Jakob Happel
Jorg Schwarz
Michael Schmidt
Christoph Reitz
Heinz Muller
Marcus Schwarz

nicht anwesende/entschuldigte Mitglieder:

Silke Schneider
Julian Schneider
Wilhelm Duringer
Matthias Dostalek
Eugen Reichwein
Katja Becker
Christian Schneider

Gemeindevorstand

anwesende Mitglieder:

Thomas Beck, Burgermeister
Gerhard Fuchs
Daniel Schneider
Reiner Haffer
Gunter Kinkel
Mechthild Ziemkendorf
Lars Gauck

nicht anwesende/entschuldigte Mitglieder:

Jurgen Hoffmann

Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der 10. Sitzung der Gemeindevertretung

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Teutsch eröffnet um 19.10 Uhr die ordnungsgemäß einberufene Sitzung und begrüßt Bürgermeister Thomas Beck, den Gemeindevorstand, die Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den Schriftführer, Herrn Hief von der EAM, die Ortsvorsteher, die Zuhörer im Saal sowie den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung

Zu TOP 2:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2017 erhoben.

TOP 3

Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Zu TOP 3:

Bürgermeister Beck gibt seinen Bericht schriftlich:

- Verteilte Antwort auf die am 09.03.2017 eingereichte Anfrage der BGL/FWG-Fraktion an den Gemeindevorstand

Anfragen:

- Was versteht man unter 1c im Auszug aus dem Schreiben des HMdF?
 - Frage nach der evtl. Eignung einer Gehweg-Erneuerung / OT. Lixfeld als KIP-Projekt
-

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung im Gebiet der Gemeinde Angelburg (Hundesteuersatzung)

Zu TOP 4:

Die Fraktion BGL/FWG stellt den Antrag auf erneute Beratung in allen Ausschüssen sowie in den Ortsbeiräten).

Abstimmung:

Ja: 10
Nein: 5
Enth.: 1

Der TOP 4 wird zur Beratung an alle Ausschüsse und an die Ortsbeiräte verwiesen.

TOP 5**Beratung und Beschluss zur Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften**

Zu TOP 5:

Die Gemeindevertretung fasst nach Vorlage des Gemeindevorstandes und auf Empfehlung der beteiligten Ausschüsse folgenden Beschluss:

1.

Die Gemeinde Angelburg stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5) zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Gemeinde Angelburg zur Kenntnis.

2.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Anlagen

Anlage 1: Informationsmemorandum zur Verschmelzung

Anlage 2: Tabelle zur Änderung der (mittelbaren) EAM-Beteiligungsquoten

Anlagen, die in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar sind und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden:

Anlage 3: Geänderter Konsortialvertrag der EAM

Anlage 4: Gesellschaftsvertrag der EAM

Anlage 5: Gesellschaftsvertrag der SVSG 5

Anlage 6: Geschäftsordnung der SVSG 5

Anlage 7: Verschmelzungsvertrag

Anlage 8: Vollmacht für die Beurkundung und Umsetzung

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

Der Bürgermeister stellt einen Antrag auf gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6-8.

Dagegen erhebt sich Widerspruch.

Die Beratung erfolgt getrennt.

TOP 6 Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Zu TOP 6:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung der beteiligten Ausschüsse das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 15
Nein: 0
Enth.: 1

Antrag auf Sitzungsunterbrechung durch die CDU-Fraktion.

Dem wird stattgegeben. Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

TOP 7 Haushalt 2017

Zu TOP 7:

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung der beteiligten Ausschüsse folgenden Beschluss zum Haushalt 2017:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am **23.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.049.608,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.029.250,00	EUR
mit einem Saldo von	20.358,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.000,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	65.000,00	EUR

mit einem Überschuss von	85.358,00	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.723,00	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.950,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.750,00	EUR
mit einem Saldo von	-83.800,00	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.800,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.260,00	EUR
mit einem Saldo von	-221.460,00	EUR
mit einem		
Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	77.537,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsplan **2017** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **83.800,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2017** zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

220.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr **2017** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2017** wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300** v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **410** v.H.
2. Gewerbesteuer auf **400** v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

.....
Beck
(Bürgermeister)

Gemeinsamer Antrag der BGL/FWG-, der CDU- und der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017:

1. Der Sonderrücklage „Wald“ sind 65.000,00 € für die Aufforstung und sonstigen Arbeiten auf den Windwurfflächen „Kyrill“ zu entnehmen, um die entstehenden Kosten zu decken, wie es im Forstwirtschaftsplan vorgesehen ist.
2. Der Holzverkauf und die damit einhergehenden Erlöse sind mit der Einnahme aus der Sonderrücklage „Wald“ zu verrechnen, und zwar so, dass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ im Jahresergebnis weder einen Verlust aufweist noch einen größeren Gewinn erzielt (max. 5.000,00 €).

Abstimmung:

Ja: 16
Nein: 0
Enth.: 0

Weiter fasst die Gemeindevertretung zum Haushalt 2017 folgende Begleitbeschlüsse:

1. Telefonanlage:

In Bezug auf die Kostendarstellung aus der Stellungnahme des Bürgermeisters in Sachen Haushalt vom 16.03.2017 wird der Gemeindevorstand aufgefordert zu dem Produktsachkonto „Telefonkosten/-anlage“ Alternativen zu erörtern bzw. zu bilden und ggf. eine neue Ausrichtung der Telefonanlage vorzunehmen, welches der Kostenreduktion dienen soll. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung diesbezüglich bis zum Oktober 2017 zu informieren.

Zu dem ausgewiesenen Planansatz an Aufwendungen in Höhe von 12.050,00 € wird ein Sperrvermerk in Höhe von 2.050,00 € festgelegt.

Abstimmung:

Ja: 16
Nein: 0
Enth.: 0

2. Waldrücklage

1. Der Sonderrücklage „Wald“ sind 65.000,00 € für die Aufforstung und sonstigen Arbeiten auf den Windwurfflächen „Kyrill“ zu entnehmen, um die entstehenden Kosten zu decken, wie es im Forstwirtschaftsplan vorgesehen ist.
2. Der Holzverkauf und die damit einhergehenden Erlöse sind mit der Einnahme aus der Sonderrücklage „Wald“ zu verrechnen, und zwar so, dass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ im Jahresergebnis weder einen Verlust aufweist noch einen größeren Gewinn erzielt (max. 5.000,00 €).

3. Reduzierung des Kostenansatzes für den Winterdienst

In Bezug auf die Kostendarstellung aus der Stellungnahme des Bürgermeisters in Sachen Haushalt vom 16.03.2017 werden zu dem „Gefüllten Salzlager“ keine Kosten genannt, die zur Reduzierung des Haushaltsansatzes geführt haben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Kostentransparenz zu ermitteln und das Ergebnis dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 23.03.2017 beizufügen.

Abstimmung:

Ja: 13
Nein: 2
Enth.: 1

4. Leasingkosten

In Bezug auf die Kostendarstellung aus der Stellungnahme des Bürgermeisters in Sachen Haushalt vom 16.03.2017 wird zur weiteren Transparenz der Gemeindevorstand aufgefordert, zu den einzelnen Leasingkosten die Gesamtkosten zum Produktsachkonto, die Laufzeit und den Restwert nach Ablauf darzustellen. Das Ergebnis ist dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 23.03.2017 beizufügen.

Zu dem ausgewiesenen Planansatz an Aufwendungen in Höhe wird von 72.400,00 € wird ein Sperrvermerk in Höhe von 2.400,00 € festgelegt.

Abstimmung:

Ja: 16
Nein: 0
Enth.: 0

5. Stellenplan - Teil B „Beschäftigte“

Die Beschäftigten des kommunalen Kindergartens werden in der Tabelle unter Teil B „Beschäftigte“ des Stellenplans nach dem Tarif TVöD tabellarisiert. Aufgrund der Veränderung der tariflichen Situation für Beschäftigte von kommunalen Kindergärten sind diese unter einer gesonderten Entgelttabelle einzugruppieren bzw. darzustellen. Diese Angaben gelten betreffend für alle Stellen aus dem kommunalen Kindergarten. Der Stellenplan ist im Teil B „Beschäftigte“ aufgrund der tariflichen Veränderung zu ändern und neu darzustellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Stellenplan - Teil B „Beschäftigte“ - diesbezüglich zu ändern und zur Transparenz die Änderung dem Protokoll der Sitzung vom 23.03.2017 beizufügen.

Abstimmung:

Ja: 14
Nein: 2
Enth.: 0

TOP 8

Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017

Zu TOP 8:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung der beteiligten Ausschüsse das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017.

Abstimmung:

Ja: 15
Nein: 0
Enth.: 1

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr beendet.

Gerhard Teutsch,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Marcel Seibel,
Schriftführer